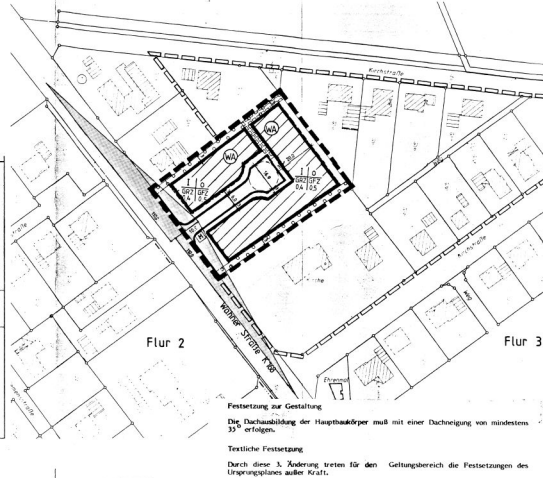


# GEMEINDE RENKENBERGE BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "AN DER KIRCHE" 3. ÄNDERUNG



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Landkreis Ermsland  
Gemeinde: Renkenberge Flur: 3  
Gemarkung: Renkenberge Maßstab 1:1000

Verantwortung für eigene Nachbarnrechte  
Dachstuhl (11 Abs. 4 19 Abs. 1 Nr. 4)  
Bauverbot, Verbot, und Einverständnis  
2.7.1985 - Nummer 0/85-1/87

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarte und weisen die städtebaulich bedeu-  
samen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.09.92...)  
Die Übereinstimmung der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gesondert einzuzeichnen.  
Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortsgrenzen ist einzuzeichnen.

Messen, den 02.08.1991  
Kolatschmann Messen  
Im Auftrage  
Belten

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

Genell. Flächennutzungsverordnung Nr. 1 und der Bauabstandsverordnung i.F.d. Bekräftigung vom 26.01.1992

#### I. BESTANDSANGABEN

- Behördenzone
- Regelzone
- Planzeits- oder Eigentumszone der Gemeinde
- Abstände mit Abhängigkeit über 10m
- Wohnfläche mit Hausnummern
- Verkehrsflächen, Straßen

In Abhängigkeit auf die Flächennutzungsrichtlinien 20.1992 für großflächige Karten und Pläne verwiesen.

#### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Algemeines Wohngebiet gem. § 4 BauVO

##### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- IL Linz: Zahl der Vollgeschosse (Hochgeschosse)
- GRZ: Grundflächenzahl
- GFZ: Geschossflächenzahl
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhausbau zulässig
- Ausgrenzung

##### VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1, 3. Änderung
- Sichtstreifen zwischen 0,80m und 2,50m Höhe von ständigen Sichtminderern freizuhaltende Fläche
- Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des angrenzenden Ursprungsplanes
- Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 11 Nr. 2b BauVO
- Abstände für Halbsender der Anlagen

##### Textliche Hinweise

- Die am Nordwest- und Nordostrand verlaufenden Graben (offene Gräben) dienen der Entwässerung der angrenzenden Grundstücke und sind zu erhalten. Die Straßeneinweissung und sind zu erhalten.

### PRÄAMBEL UND VERFAHRENSVERMERKE

Auf Grund des § 1 Abs. 1 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2710) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.1990 (Bd. I, S. 287, 1123) und des § 10 Nr. 7 und 9 des Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) LdF. vom 06.06.1985 (NBd. GVBl. S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (NBd. GVBl. S. 77) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung LdF. vom 22.06.1982 (NBd. GVBl. S. 270) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.03.1990 (NBd. GVBl. S. 116), hat der Rat der Gemeinde Renkenberge diesen Bebauungsplan dem nachstehenden Entwurf nach planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.

Renkenberge, den 27.09.1991  
*Belten*  
 Altes Renkenberge  
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.09.1991 die Aufstellung dieser 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 14.10.1991 ortsförmlich bekanntgemacht.

2881 Renkenberge, den 16. Sept. 1991  
*Belten*  
 Gemeindevorstand

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt der Liegenschaftskarte und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.09.92...)  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen gesondert einzuzeichnen.  
 Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grenzen in die Ortsgrenzen ist einzuzeichnen.

Messen, den 02.08.1991  
 Kolatschmann Messen  
 Im Auftrage  
 Belten

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von  
 INGENIEURPLANUNG  
 Falkenberg, Lohmann, Bräuer  
 Remmels II, in 30171  
 43081 GEMARKE

Denkbrück, den 25.08.1991  
*Belten*  
 Lübbow, Bauinspektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.08.1991 dem Entwurf dieser 3. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.09.1991 ortsförmlich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf dieser 3. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 02.08.1991 bis 02.09.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Renkenberge, den 02.09.1991  
*Belten*  
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.09.1991 dem Entwurf dieser 3. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.09.1991 ortsförmlich bekanntgemacht.  
 Der Entwurf des gebäudegestützten Bebauungsplans (1. Änderung) und der Begründung haben vom 02.08.1991 bis 02.09.1991 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Renkenberge, den 02.09.1991  
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.09.1991 die Aufstellung dieser 3. Änderung des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Beteiligung der Gemeindevorstände der von den Landesverwaltungsämtern betroffenen Grundstücke zur Erfüllung öffentlicher Belange beschlossen.  
 Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 02.09.1991 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.10.1991 gegeben.

Renkenberge, den 02.09.1991  
 Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde hat diese 3. Änderung des Bebauungsplans nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.09.1991 als Satzung (110 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Renkenberge, den 25.09.1991  
*Belten*  
 Gemeindevorstand

In Anzeigeverfahren gem. § 11 Abs. 3 BauGB  
 am 18. Nov. 1991, Ab-Geb. 500-05  
 oder Eintrag der Gemeinde in das öffentliche Verzeichnis der Bauverordnungen gemäß § 11 Abs. 3 BauGB  
 Messen, den 18. Nov. 1991  
 Landkreis Ermsland  
 DER OBERBÜRGERMEISTER  
 in Vertretung  
*Belten*

Renkenberge, den 18.11.1991  
 Gemeindevorstand

### URSCHRIFT

#### Gemeinde Renkenberge Bebauungsplan Nr. 1 "An der Kirche" 3. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften

Übersichtskarte M:1500

10 20 30 40 50m Maßstab 1:1000